

KUNSTHANDWERKERMÄRKTE

Peters-Hensel

Unterbergscheid 2a D - 51789 Lindlar

Telefon: 02266-1489

www.kunsthandwerkermarkt-lindlar.de

Email: info@kunsthandwerkermarkt-lindlar.de

Teilnahmebedingungen:

1.) Zugelassen sind grundsätzlich alle freischaffenden Künstlerinnen, Künstler, Kunsthandwerkerinnen, Kunsthandwerker sowie Hobbykünstler(-innen).

Die Ware muss von Ihnen persönlich hergestellt sein!

Sie können nur die von Ihnen aufgeführten Artikel ausstellen. Sie haben die Möglichkeit, Ihr Handwerk am Stand zu demonstrieren: **für besonders attraktive und aufwendige Vorführungen erhalten Sie einen Freimeter.**

2.) Wenn Sie das erste Mal auf meinen Kunsthandwerkmärkten ausstellen möchten, bewerben Sie sich bitte grundsätzlich mit einigen aussagekräftigen Fotos, die Ihr Kunsthandwerk darstellen und vor allem mit einem **Foto Ihrer Standgestaltung!**

3.) Verbindliche Anmeldung:

Der Vertrag ist gültig,

wenn Sie die schriftliche Teilnahmebestätigung erhalten haben *und*

wenn die Gesamtsumme der Standmiete auf u. g. Konto eingegangen ist.

Somit werden Sie im Ausstellungsplan berücksichtigt!

Sollten Sie trotz verbindlicher Anmeldung die Teilnahme an dem Markt absagen,

werden 20% der Standmiete als Bearbeitungsgebühr von der Veranstalterin einbehalten.

Bei einer Absage in der dritten und vierten Woche vor dem Veranstaltungstermin werden 30% der Standmiete,

innerhalb der zweiten Woche vor dem Veranstaltungstermin 60% der Standmiete, bei einer Absage innerhalb der letzten Woche vor dem Veranstaltungstermin werden 100% der Standmiete einbehalten!

Über die Teilnahmebedingungen hinaus reichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

Mündliche Vereinbarungen werden grundsätzlich nicht getroffen.

4.) Stromkosten: für die Stromentnahme sind nur VDE-geprüfte Geräte zugelassen!

Die Stromkosten werden pauschal mit 25 € für das gesamte Wochenende berechnet.

Bitte bringen Sie ein Stromkabel, mit fünfzig Metern mit!

Bitte beachten Sie, dass nur die Stromanschlüsse der Stromverteiler genutzt werden dürfen.

5.) Der **Aufbau ist am Freitag möglich** und auch am Samstag ab 7:00 Uhr und sollte bis spätestens 10:45 Uhr abgeschlossen sein.

Öffnungszeiten: Samstag und Sonntag: 11 bis 18 Uhr.

Die Veranstalterin haftet nicht für Ihren Stand, wenn die Ware über Nacht am Veranstaltungsort verbleibt, da kein Versicherungs-Schutz besteht, obwohl eine Nachtwache vor Ort sein wird—

gegebenenfalls besonders wertvolle Ausstellungsstücke samstags mit nach Hause nehmen!

6.) Bei Abbau vor 18:00 Uhr wird eine Konventionalstrafe i. H. v. 200.- Euro fällig.

7.) Jeder Aussteller haftet in voller Höhe für die von ihm verursachten Personen- und Sachschäden.

8.) Platzvergabe: die Platzvergabe erfolgt in der Reihenfolge der eingegangenen Anmeldungen.

Die Veranstalterin trägt Sorge für eine ausgewogene Verteilung des Kunsthandwerks.

Platzwünsche werden gerne berücksichtigt:

eine verbindliche Zusage Ihrer Wünsche kann nicht gewährleistet werden!

9.) Mit Ihrer Anmeldung gelten diese Ausstellungsbedingungen als anerkannt. Aussteller, die den Anweisungen der Veranstaltungsleitung zuwiderhandeln, werden von der Veranstaltung ausgeschlossen.

Weitere Vereinbarungen wurden nicht getroffen und bedürfen der Schriftform; der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Erfüllungsort sowie Gerichtsstand ist das Amtsgericht Wipperfürth.